

Gremium Kreistag	Wahlperiode 2019 - 2024		
	Sitzung am 04.12.2019	Sitzung Nr. 3-KT/02	
		DS-Nr.:	3- 091/19
		TOP:	4.11

öffentlich

Betreff

Erweiterung und Optimierung der gesellschaftsrechtlichen Strukturen des ÖPNV im Landkreis Nordsachsen

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt den anliegenden Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) der kommunalen Eigengesellschaft „Leupold-GeschäftsführungsGmbH“.
2. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt, dass der Landkreis Nordsachsen zur Errichtung der „Leupold-GeschäftsführungsGmbH“ eine Bareinlage in Höhe von 25.000,00 € in das Stammkapital der zu gründenden Gesellschaft erbringt. Die Gründungskosten trägt die Gesellschaft bis zur rechtlich zulässigen Höhe, darüber hinaus der Landkreis. Die Deckung erfolgt aus dem Budget 02 - Beteiligungen -.
3. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt, dass die „Leupold-GeschäftsführungsGmbH“ als Komplementärgesellschaft mit dem Ziel der Gründung der „Leupold GmbH & Co.KG“ zur Weiterführung des Geschäftsbetriebes der Leupold oHG beitrtritt und stimmt dem anliegenden Gesellschaftsvertrag (Anlage 2) der damit entstehenden „Leupold GmbH & Co.KG“ zu.
4. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt, dass die entstandenen KG-Anteile der bisherigen Anteilsinhaber der Leupold oHG durch die Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH) erworben werden und stimmt zu diesem Zwecke einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von maximal 1,7 Mio. Euro zuzüglich der entstehenden Kaufnebenkosten zu.
5. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt, die Einzahlung in die Kapitalrücklage der OVH in Höhe von 1,7 Mio. Euro zuzüglich der entstehenden Kaufnebenkosten auf der Grundlage des Beschlusses zum Entschuldungskonzept vom 10.12.2014 (Beschluss-Nr.: 058/14 KT) aus, gegenüber dem Planansatz, nicht verbrauchten Zinsaufwendungen der Jahre 2017 bis 2019 zu finanzieren.

Sitzung am
04.12.2019

Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk)

3- 091/19

Wahlperiode 2019 - 2024

6. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen ermächtigt und beauftragt den Landrat alle zur Umsetzung der Ziffern 1 bis 5 dieses Beschlusses notwendigen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen sowie seine Zustimmung in den erforderlichen Gremien der Gesellschaften zu erteilen. Sofern – wider Erwarten – die Kommunalaufsicht Änderungen an den Gesellschaftsverträgen (Anlage 1 und 2) anregt, wird der Landrat ermächtigt die Gesellschaftsverträge in der entsprechend geänderten Fassung abzuschließen. Der Kreistag ist in diesem Fall über die Änderungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis

70 Ja-Stimme(n) 0 Nein-Stimme(n) 0 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 049/19 KT**.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Siegel